



Auszug aus der Bußgeldkatalog-Verordnung

Stand: Januar 2010

Tatbestand	Grundtatbestand EUR	Behinderung EUR	Tatbestand	Grundtatbestand EUR	Behinderung EUR
I Unzulässiges Halten im Haltverbot (gesetzliches oder beschildertes)*	10,00	15,00	6. über Schachtdeckeln und anderen Verschlüssen, wo durch Zeichen 315 oder eine Parkflächenmarkierung (§ 41 Abs. 3 Nr. 7) das Parken auf Gehwegen erlaubt ist und soweit es durch folgende Verkehrszeichen verboten ist,		
II Unzulässiges Parken im Haltverbot (gesetzliches oder beschildertes)* länger als 1 Stunde * hier handelt es sich um das Halten/Parken	15,00 25,00	25,00 35,00	7. Vorfahrtstraße (Zeichen 306) außerhalb geschlossener Ortschaften, 8. Fahrstreifenbegrenzung (Zeichen 295) oder einseitige Fahrstreifenbegrenzung (Zeichen 296), 9. Grenzmarkierung für Parkverbote (Zeichen 299), 10. Parkplatz (Zeichen 314) mit Zusatzschild, 11. vor Bordsteinabsenkungen.		
1. an engen und unübersichtlichen Straßenstellen, 2. im Bereich von scharfen Kurven, 3. auf Beschleunigungs- und auf Verzögerungstreifen, 4. auf Fußgängerüberwegen sowie bis 5 m davor, 5. auf Bahnübergängen und soweit das Halten durch folgende Verkehrszeichen oder Lichtzeichen verboten ist, 6. Haltverbot (Zeichen 283), 7. eingeschränktes Haltverbot (Zeichen 286), 8. Fahrbahnbegrenzung (Zeichen 295), 9. Richtungspfeile auf der Fahrbahn (Zeichen 297), 10. Grenzmarkierung für Haltverbote (Zeichen 299), 11. Rotes Dauerlicht, 12. bis zu 10 m vor Lichtzeichen und den Zeichen „dem Schienenverkehr Vorfahrt gewähren“, „Vorfahrt gewähren!“ und „Halt! Vorfahrt gewähren“, wenn sie dadurch verdeckt werden, 13. an Taxenständen (Zeichen 229).			IX Unberechtigtes Parken auf einem Schwerbehindertenparkplatz	35,00	
III Unzulässiges Halten in „zweiter Reihe“	15,00	20,00	X Unzulässiges Parken – an Parkscheinautomaten (ohne Parkschein/Parkscheibe oder Überschreiten der erlaubten Höchstparkdauer) – bei Parkscheibenpflicht (ohne Parkscheibe oder Überschreiten der erlaubten Höchstparkdauer) bis zu 30 Minuten bis zu 1 Stunde bis zu 2 Stunden bis zu 3 Stunden länger als 3 Stunden	5,00 10,00 15,00 20,00 25,00	
IV Unzulässiges Parken in „zweiter Reihe“ bis zu 15 Minuten länger als 15 Minuten	20,00 30,00	25,00 35,00	XI Unzulässiges Parken in einem Fußgängerbereich, der durch Zeichen 241, 242, 243 oder 250 gesperrt war länger als 3 Stunden	30,00 35,00	35,00
V Unzulässiges Halten auf Geh- und Radwegen Unzulässiges Parken auf Geh- und Radwegen länger als 1 Stunde	10,00 15,00 25,00	15,00 25,00 35,00	XII Unzulässiges Parken auf einer Sperrfläche (Zeichen 298)	25,00	
VI Unzulässiges Parken vor oder in amtlich gekennzeichneten Feuerwehrezufahrten	35,00		XIII Verbotene Benutzung einer Verkehrsinsel mit Behinderung anderer mit Gefährdung anderer	5,00	10,00 20,00
VII Unzulässiges Halten im Bereich von Schienen öffentlicher Verkehrsmittel Unzulässiges Parken im Bereich von Schienen öffentlicher Verkehrsmittel	20,00 25,00	30,00 35,00	XIV Verbotene Benutzung eines Grünstreifens	5,00	10,00
VIII Unzulässiges Parken in folgenden Fällen* länger als 3 Stunden * hier handelt es sich um das Parken	10,00 20,00	15,00 30,00	XV Unzulässiges Parken in einem verkehrsberuhigtem Bereich (Zeichen 325, 326) außerhalb der zum Parken gekennzeichneten Fläche länger als 3 Stunden	10,00 20,00	15,00 30,00
1. vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten, 2. wenn es die Benutzung gekennzeichnete Parkflächen verhindert, 3. vor Grundstücksein- und ausfahrten, auf schmalen Fahrbahnen auch ihnen gegenüber, 4. bis zu je 15 m vor und hinter Haltestellenschildern (Zeichen 224), 5. vor und hinter Andreaskreuzen (Zeichen 201), a) innerhalb geschlossener Ortschaften (Zeichen 310 und 311) bis zu je 5 m, b) außerhalb geschlossener Ortschaften bis zu je 50 m,			XVI Das Kfz als Halter zur Hauptuntersuchung nicht angemeldet oder vorgeführt; bei einer Überschreitung der Frist von mehr als 2 bis zu 4 Monaten 4 bis zu 8 Monaten über 8 Monate	15,00 25,00 Anzeige	
			XVII Unzulässiges Halten auf der Fahrbahn innerhalb eines Kreisverkehrs Unzulässiges Parken auf der Fahrbahn innerhalb eines Kreisverkehrs	10,00 15,00	15,00 25,00
			XVIII Unzulässiges Halten auf Kraftfahrstraßen Unzulässiges Parken auf Kraftfahrstraßen	30,00 Anzeige	35,00
			XIX Unzulässiges Abstellen eines Kfz in der Umweltzone	Anzeige	